

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

29.11.1919 (No. 280)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14  
Telefon:  
Nr. 952, 953  
und 954  
Postkonton:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
E. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühren: die 7 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Leuzerungszufschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, Zwangsweiser Verbreitung und Konsumverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Währungsänderung, Betriebsänderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anker keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abfertigung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Die Kanalisierung des Neckars von Mannheim bis Heilbronn.

Im der Frage der Neckarkanalisation hat am letzten Samstag im badischen Arbeitsministerium unter dem Vorsitz des Ministers eine Besprechung mit Vertretern der württembergischen und hessischen Regierung stattgefunden, die in allen Punkten zu einer vollständigen Einigung über das weitere gemeinsame Vorgehen der beteiligten drei Länder geführt hat. Es ist beabsichtigt, im Hinblick auf die voraussichtlich noch lange andauernde Kohlenknappheit und zugleich im Interesse der Schaffung von Arbeitsgelegenheit die Arbeiten zur Schiffbarmachung des Neckars und den Ausbau der Wasserkräfte zwischen Mannheim und Heilbronn so rasch als möglich, spätestens im kommenden Frühjahr, in Angriff zu nehmen. Wegen der Gewährung eines Abzuges der Kohlenzuschüsse durch das Reich werden Vertreter der drei Regierungen Anfang nächsten Monats mit der Reichsregierung, die an der Angelegenheit auch durch die bevorstehende Übernahme der Wasserkräfte auf das Reich beteiligt ist, persönlich in Fühlung treten.

#### Zur Papiernot.

Seit Wochen sind Bemühungen des Ministeriums des Innern im Gange, den badischen Papierfabriken Weisenbach im Pfälzischen und Albstadt bei Waldshut zur Wiederaufnahme ihrer Betriebe eine genügende Quantität Kohlen zuzuführen zu lassen. Dem Reichskohlenkommissar sowohl wie dem Reichswirtschaftsministerium wurden wiederholt die schmerzlichen Begleitscheinungen des Papiermangels vor Augen geführt. Diese Bemühungen haben nun, soweit die Papierfabrik Albstadt bei Waldshut in Frage kommt, zu einem Erfolg geführt. Es wurde dieser Fabrik in den letzten Tagen ein solches Quantum Kohlen zugewiesen, — daß sie — nach ihrer eigenen Erklärung — in der nächsten Woche in der Lage ist, den Betrieb wieder aufnehmen zu können. Soweit Weisenbach in Frage kommt, darf man ebenfalls hoffen, eine baldige Wiederaufnahme des Betriebes zu ermöglichen.

#### Eisenbahner und Kohlennot.

In einer am Mittwoch in Karlsruhe stattgefundenen Versammlung von Mitgliedern des Badischen Eisenbahnerverbandes wurde eine Entschliessung angenommen in der es u. a. heißt: „Die Versammlung erblickt in der Forderung des Herrn Ministers des Innern in öffentlicher Kammerverhandlung, daß die Brennstoffnot auch dadurch erzeugt sei, daß das Eisenbahnpersonal sich weigerte nach Verfluß der achtstündigen Dienstzeit die Kohlenzüge weiter zu befördern und diese stehen ließ und erst wieder am folgenden Tag weiterfuhr, eine kränkende Herabsetzung der Leistungen des Eisenbahnpersonals, die geeignet ist, ihr Ansehen weiter herabzusetzen und die Voreingenommenheit gegen sie weiter zu steigern. Dem versammelten Personal ist in Baden nicht ein Fall bekannt, der diesen schweren Vorwurf auch nur annähernd rechtfertigen würde. Für Handlungen außerhalb Badens können die badischen Eisenbahner gerechter Weise nicht verantwortlich gemacht werden.“

Hierzu ist festzustellen, daß der Minister des Innern mit keiner Silbe von badischen Eisenbahnern gesprochen, sie also auch nicht für die Handlungen außerbadischer Eisenbahner verantwortlich gemacht hat. Seine Angaben bei der Beantwortung der sog. Kohleninterpellation bezogen sich auf die Verhältnisse im Ruhrgebiet und auf den dortigen Umstand, daß die Kohlenförderung durch die dortigen Bergwerke bei der Beförderung von Kohlen nach Süddeutschland. Er legte dar, daß zur Veranschaulichung der Notlage beigetragen habe die mangelhafte Erfassung des verfügbaren Schiffsraums, die Verjagung eines Einzelnen beim Umschlagsverkehr zwischen den Verwaltungen der Bahnen und der Schiffahrtskontore und auch eine zeitweise durchaus unzureichende Arbeitsleistung in Gütertransporten und in der Schiffsahrt.

Die Redner in der Karlsruher Eisenbahnerversammlung waren nicht in der Lage, nachzuweisen, daß die diesbezüglichen Behauptungen des Ministers den Tatsachen nicht entsprechen. Unter solchen Umständen kann auch von einer kränkenden Herabsetzung der Leistungen des Eisenbahnpersonals keine Rede sein.

#### Wiedereinstellung von Schnellzügen.

Vom Montag, den 1. Dezember an verkehren wieder: Schnellzug D 269 Basel Bad. Stb. ab 7,06 vorm., Mannheim an 11,43, ab 11,53 Friedrichsfeld R. N. B. ab 12,10, Frankfurt am. R. an 1,28 nachm.; Schnellzug D 16 Frankfurt a. M. ab 3,55 nachm., Heidelberg an 5,40, ab 5,47, Basel Bad. Stb. an 10,58 nachm.; Schnellzug D 16 Friedrichsfeld R. N. B. ab 5,30 nachm., Mannheim an 5,42 nachm.; Schnellzug D 111 Heidelberg ab 11,46 vorm., Friedrichsfeld R. N. B. an 12,30 nachm.; Pz 787 Baden-Baden ab 9,43 vorm., Baden-Cos an 9,50; Pz 788 Baden-Cos ab 10,08 vorm., Baden-Baden an 10,16; Pz 1484 Rahr-Stadt ab 8,34 nachm., Rahr-Dinglingen an 8,42; Pz 1485 Rahr-Dinglingen ab 9,00 nachm., Rahr-Stadt an 9,08; Pz 1738 Basel Bad. Stb. ab 11,15 nachm., Röttach an 11,30; Zum Anschluß an die Züge D 269 und D 16 in Frankfurt werden geführt: Schnellzug D 175 Frankfurt a. M. ab 2,00 nachm., Quisburg an 9,23; Schnellzug D 176 ab 7,16 vorm., Frankfurt a. M. an 2,58 nachm.

### Fahrplanänderungen.

Vom Montag, den 1. Dezember an treten im Fahrplan der Züge der Strecke Willingen—Bad Dürheim folgende Änderungen ein:  
Zug 1584 verkehrt früher, Willingen ab 12,30 nachm., Marbach (Baden) ab 12,35, Bad Dürheim an 12,53.  
Zug 1587 verkehrt früher, Bad Dürheim ab 1,23 nachm., Marbach (Baden) ab 1,30, Willingen an 1,46.  
Zug 1592 verkehrt früher, Willingen ab 5,30 nachm., Marbach (Baden) ab 5,35, Bad Dürheim an 5,53.  
Zug 1593 verkehrt früher, Bad Dürheim ab 6,30 nachm., Marbach (Baden) ab 6,45, ab 6,56, Willingen an 7,03.

#### Zur Beleuchtung der Personenzüge.

Infolge der ungenügenden Belieferung mit Kohlen sind die städtischen Gaswerke seit einiger Zeit allgemein gezwungen, die Gasabgabe stark einzuschränken. Da auch die Eisenbahnen das Gas für die Beleuchtung der Personen- und Gepäckwagen von diesen Werken beziehen, können die Wagen nicht mehr regelmäßig mit Gas gefüllt werden, so daß häufig die Beleuchtung unmöglich ist. Tritt eine weitere Verschärfung der Kohlennot und erhöhte Einschränkung der Gaszufuhr ein, so muß auf die Beleuchtung der Personenzüge vollkommen verzichtet werden, weil es bei dem Mangel an anderen Leuchtstoffen auch nicht möglich ist, eine Notbeleuchtung herzustellen. Es wird jetzt schon auf die Möglichkeit des Ausbleibens der Beleuchtung der Personenzüge hingewiesen und bei Verhütung unbeleuchteter Züge beim Ein- und Aussteigen ganz besondere Vorsicht empfohlen.

#### Mahnahmen gegen die Kapitalflucht.

Vom 1. Dezember 1919 ab dürfen nach § 1 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht Zinscheine sowie die zur Rückzahlung fälligen Stücke der badischen Eisenbahnschuldverschreibungen nur solchen Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften zur Einlösung übergeben werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zinsbogen mit dem Erneuerungsscheine hinterlegt oder die im Besitz eines mit Stempel versehenen urkundlichen Nachweises über die anderweitige Aufbewahrung des Wertpapiers sind. Die nicht zu den Banken gehörenden amtlichen Einlösungstellen mit Einschluß der Kasse der Staatsschuldenverwaltung dürfen nach § 3 der genannten Verordnung die Zinscheine und die zur Rückzahlung fälligen Stücke außer von den Banken nur von solchen Personen und Kassen (auch weltlichen und kirchlichen Stiftungen usw.) zur Einlösung annehmen, die ein vom zuständigen Steuerkommissar (Finanzamt) bestätigtes, die betreffenden Stücke nach Gattung, Kennwert und sonstigen üblichen Unterscheidungsmerkmalen enthaltendes Verzeichnis über die Anmeldung ihres Bestandes an Wertpapieren vorlegen. Bei der Zahlung der Zinsen von in das badische Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen tritt eine Änderung nicht ein.

### Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter, Bülterbund.)

Der Beschluß des alten Nationalrats, die Diskussion über die Frage des Beitritts der Eidgenossenschaft zu vertagen, wurde gegen die sämtlichen Vertreter der westlichen Schweiz gefaßt und hatte dort lebhafteste Verurteilung verursacht. Es war nicht bloß die Verweigerung gegenüber dem Beschlusse der Pariser Konferenz, den Bund in Genf zu beieinamen, sondern die erste Sorge, daß durch die Verschiebung die militärischen und sonstigen, dem Beitritt entgegenarbeitenden Kräfte Oberwasser gewinnen könnten. Wie recht die Westschweizer hatten, diese Frage ohne Verzögerung entscheiden zu wollen, zeigt die Tatsache, daß wenige Tage nach dem Vertagungsbeschlusse und dem Schluß der Session der Bundesrat die alte Bundesversammlung zu einer Sondertagung auf den 10. November einberufen hat, um nun doch noch Stellung zu nehmen. Die Ratifikation des Friedensvertrages durch die Hauptmächte der Alliierten und demgemäß nach Artikel 440 des Vertrages sein Inkrafttreten schien vor der Tür zu stehen. Nach Artikel 1 des Paktes laufen aber für die Schweiz nur 2 Monate Frist von diesem Tage an, um das Recht als Gründungsmitglied des Völkerbundes auszuüben. Hiermit ist insbesondere die Freiheit der Aufrechterhaltung der Militärmacht verbunden. Da eine Volksabstimmung dem Entschiede der Bundesversammlung zu folgen hat, schien Gefahr im Verzug. Anfang Oktober hat die französische Kammer eine Motion der Sozialisten angenommen, welche die Einberufung der ersten Versammlung des Völkerbundes sofort nach der Annahme des Friedensvertrages durch den Senat der Vereinigten Staaten zwecks Einleitung der progressiven Entwaffnung der Nationen verlangte. Clemenceau erklärte sich damit einverstanden und schlug in Washington vor, die erste Versammlung schon im November stattfinden zu lassen. Die Zusammenkunft soll in Washington oder Paris erfolgen. Inzwischen verzögerte sich aber wieder die Zustimmung der dritten Hauptmacht und es blieb Zeit zu umfangreichen Erörterungen des

Für und Wider in der Presse und in Versammlungen. Die Gegner des Beitritts der Schweiz machten Folgendes geltend: Die dauernde Neutralität der Schweiz ist die Grundlage jahrhundertlangener Politik. Dieser Gedanke ist so tief im Volke verankert, daß es keinem Vertrage beitreten kann, der ihm nicht voll Rechnung trägt. Der Artikel 21 des Völkerpaktes gewährleistet allerdings die Abkommen zur Erhaltung des Friedens und dazu geht auch die Akte vom 20. November 1815, welche die ewige Neutralität der Schweiz erklärt. Aber Artikel 16 würde auch die Schweiz zur Teilnahme an den wirtschaftlichen Sanktionen und damit zur Aufgabe der Neutralität verpflichten. Demgegenüber kann es nichts ändern, wenn die militärische Neutralität der Schweiz aufrecht erhalten bleibt. Der Wirtschaftskrieg ist schädlich genug: Die Schuld fällt auf wenige verbrecherische Häupter, büßen müssen Millionen Unschuldiger. Die Betrachtung, ob der Völkerbund den Zweck der Verminderung der Kriegsmöglichkeiten erreicht, ist nicht schweizerisch, weil an die Stelle der bodenständigen Neutralitätspolitik reger Internationalismus tritt. Der Vertrag ist mangelhaft. Die Hauptmächte garantieren sich in undemokratischer Weise Sitze im Rat. Die ursprünglichen Mitglieder dürfen ihre Rüstungen beibehalten. Die starken Sanktionen gegen Antastung des Besitzes charakterisieren den Pakt als Versicherung für die Kriegsbeute. Artikel 19, der eine Revision aller Verträge vorsieht, scheitert an der Gebietsgarantie. Das Verfahren bei Streitigkeiten ist unbefriedigend und der Internationale Gerichtshof ist nur Programmwort. Neizutreten, um den Vertrag zu revidieren, liegt für die Schweiz kein Anlaß vor, die Neutralität ist schweizerisch-nationale Eigenart, nur wenn sie voll gewahrt bleibt, kann sie einer Gesellschaft der Nationen beitreten. Die Militärischen wenden insbesondere ein, die Garantie des Völkerbundes vor dem Krieg sei keine absolute. Wohl aber schlössere die Idee die Bevölkerung ein und bedrohe die Wahrhaftigkeit. Unmittelbar zwingt er zu weitgehender Abrüstung und mittelbar wecke er das Gefühl zu großer Sicherheit.

Faßt man all das zusammen und hält man es der großen Idee der Gesellschaft der Nationen und ihren Zwecken gegenüber, so wird man von Widerwillen ergriffen gegen diese letzten, gewaltsam zusammengesuchten und kindlichen Einwendungen. Sie bilden einen Vobist, einen Staubschwamm, der bei fester Verührung zerbricht. Der Bundesrat beantragte einstimmig den Beitritt der Schweiz und die nationalräthliche Kommission mit drei gegen zwei Stimmen. Höher als die Neutralität stehe die menschliche Solidarität. Nach den Bestimmungen des Paktes von Versailles kann sich die Wirtschaftssperre nur gegen kriegsverbrecherische Nationen richten und dann wird die Neutralität zu einer Frage der Moralität. Da die Neutralität der Schweiz auch im Völkerpakt ausdrücklich anerkannt ist, und sie ihrer bisherigen einzigartigen Stellung unter den Völkern Europas gemäß auch im Völkerbunde eine besondere Stellung einnimmt, wird sie sich im Falle eines Wirtschaftskrieges zu entscheiden haben. Die Schweiz wird im Völkerbunde bei einem Wirtschaftskrieg wirtschaftlich nicht unfreier sein, als sie im Weltkriege im Vollzuge ihrer Neutralität außerhalb eines Völkerbundes gewesen ist: Sie stand ganz unter fremdem Einflusse. Das Problem liegt für die Schweiz und alle anderen Staaten, die nicht schon Versailles Vertragsmitglieder des Bundes sind, so, wie Dr. Bovey bei einer Diskussion in der St. Peterskirche in Zürich betonte: Die Lösung muß vom Standpunkt einer Weltanschauung aus erfolgen und es dürfen nicht Einzelheiten und Möglichkeiten herausgegriffen werden. Wer Recht und Gerechtigkeit vor Gewalt und Niedertretung auch im Völkerleben stellen, wer Frieden auf Erden an den blutigen Plätzen der mordenden Kriege setzen, wer Unterdrückung und Ausbeutung befechtigen will, wer an Stelle des beschränkten und gemeinen eigennütigen Nationalismus, dieser Geißel der Menschheit, die Weltsolidarität allen Völkern brüderlich die Hand reichen sehen will, — der muß den Versuch des Paktes von Versailles vollen Hergens mitmachen. Das größte Interesse am Völkerbunde hat Deutschland, nachdem es in Waffen starrend in den Krieg gegangen und darin verendet ist. Im Westen und im Osten von Staaten begrenzt, welche es sich zu Feinden gemacht hat und gefesselt durch einen Friedensvertrag, der unerträglich ist, muß seine einzige und vernünftige Hoffnung das Neue und Große sein, was der Bund der Nationen im Schoße birgt. Es ist bedauerlich, daß das neue Deutschland so lange Zeit braucht, um zwischen sich und den Leuten, welche es ins Unglück gestürzt haben, den Graben so tief zu ziehen, daß ihn das Ausland sieht und auch Afrikaische ihn sehen müssen, dann wäre es nicht mehr möglich, daß diese deutschen Unglücksmenschen ihre Stimmen immer noch vernahmen lassen und auch noch gegen den Völkerbund agitieren, den Anker der Welt und besonders der besiegten Völker.

Mit einer Beilage: 4. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.





# Zeichnet die mündelsichere Spar-Prämienanleihe! die im Betrage von 5 Milliarden Mark aufgelegt wird.

Die Spar-Prämienanleihe stellt eine glückliche Verbindung von Anleihe und Lotterie dar. Die Rückzahlung des vollen Kapitals und der Zinsen ist garantiert neben den jährlich auszahlenden Gewinnen.

## Es gibt also keine Nieten!

Überdies bietet die Spar-Prämienanleihe den Zeichnern Gelegenheit, Kriegsanleihe zur Hälfte zum Nennwert (also 100 Prozent) in Zahlung zu geben.

# Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

1. Ziehung:  
1. März 1920

Es kommen zweimal im Jahre zur Auslosung:

2. Ziehung:  
1. Juli 1920

5	Gewinne zu	Mark 1000 000	Mark 5000 000
5	"	"	"
5	"	"	"
5	"	"	"
10	"	"	"
20	"	"	"
50	"	"	"
100	"	"	"
200	"	"	"
300	"	"	"
400	"	"	"
400	"	"	"
1000	"	"	"
2500	Gewinne		Mark 25 000 000

und K.  
geben kan.  
eine Bestim.  
Recht hat,  
Zwangsmittel  
Wer bietet e  
schluß gerade  
nicht auch die  
verliehen sein  
schlechtes wertvoll  
schleudert, dur  
Frieden hinein  
fangenen mit  
den Erfah  
den zweir  
das bei  
geh

Weiter findet jährlich einmal eine Auslosung zwecks Rückzahlung statt. Die in dieser Tilgungsziehung gezogenen Nummern erhalten den Nennwert von 1000 Mark und die aufgelaufenen Zinsen von 5 Prozent für jedes abgelaufene Jahr, außerdem aber noch jede zweite Nummer eine Sonderprämie (Bonus) von 1000 bis 4000 Mark.

**Preis der Spar-Prämienanleihe:  
Jedes Stück kostet 1000 Mark**

Zahlungsweise: Für jedes Stück von 1000 Mark sind zu zahlen 500 Mark in Kriegsanleihe und 500 Mark in bar und zwar sofort bei der Bestellung 100 Mark in bar, die restlichen 400 Mark und die 500 Mark Kriegsanleihe bis 29. Dezember 1919. Die Barzahlung von 500 Mark für jedes Stück kann auch sofort voll geleistet werden.

**Wer keine Kriegsanleihe hat, kann sich solche durch mich zum jeweiligen Börsenkurse, z. Zt. etwa 80 Proz., besorgen lassen.**

Bestellungen müssen spätestens bis 3. Dezember 1919 in meinen Händen sein. Spätere Aufträge können nicht berücksichtigt werden.

**Heinrich u. Hugo Marx, München, Theatinerstraße 7  
Bankgeschäft**

Reichsbank-Girokonto / Postcheckkonto: München 361